

BESCHLUSSVORLAGE V0172/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2150
	Amtsleiter/in	Herr Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	06.03.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.03.2013	Entscheidung	
Kultur- und Schulausschuss	13.03.2013	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grund- und Mittelschule an der Lessingstraße
 Teilweise Sanierung der Elektroinstallation im ersten Erweiterungsbau der Mittelschule
 - Projektgenehmigung
 (Referenten: Herr Scherer, Herr Engert)

Antrag:

1. Die teilweise Sanierung der Elektroinstallation in den Fluren des 1. Erweiterungsbaus wird genehmigt.
2. Die Kosten in Höhe von 130.000 € werden genehmigt und der Haushaltsstelle 215000.501600 Kombinierte Grund- und Mittelschulen (GS/MS) – Bauunterhalt - GS/MS Lessingstraße in Höhe von 35.000 € entnommen. Weitere 95.000 € werden dem Deckungsring 1 entnommen.

Wolfgang Scherer
 Berufsmäßiger Stadtrat

Gabriel Engert
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 130.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Bauunterhalt	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 215000.501600 GS/MS Lessingstraße <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 35.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Deckungsring 1 von HSt:	Euro: 95.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Sachlage

Im Rahmen der laufenden brandschutztechnischen Sanierung mussten die Holzdecken in den Fluren aller Geschosse entfernt werden, eine geschlossene Brandschutzdecke wird anschließend eingezogen. Dabei stellte sich heraus, dass unter der ursprünglichen Decke sämtliche Elektroleitungen zur Versorgung der an die Flure angrenzenden Räume verlegt worden sind.

Diese Leitungen wurden bei der Erstellung des Gebäudes im Jahr 1968 als Einzeladern in Kunststoffinstallationsrohren an der Decke verlegt und sind mittlerweile derart brüchig geworden, dass die Einzeladern der Installation lose von der Decke hängen. Die Isolierung der einzelnen Drähte ist mittlerweile ebenfalls brüchig.

Des Weiteren ist die technische Lebensdauer der elektrischen Sicherungs-Verteiler ebenfalls erreicht, Nachrüstungen oder Reparaturen sind nur noch mit erschwerem Aufwand möglich.

Der dauerhafte sichere Betrieb der elektrischen Anlage ist auf Grund der mangelnden Befestigung und der brüchigen Isolierung der Leitungen sowie der veralteten Verteiler nicht mehr gegeben und nicht mehr weiter verantwortbar.

Bei einer turnusgemäßen Sachverständigen-Untersuchung wurde außerdem festgestellt, dass die vorhandene Flucht- und Rettungswegkennzeichnung sowie die Sicherheitsbeleuchtung nicht ausreichend dimensioniert sind und somit ihren Zweck nicht bestimmungsgemäß erfüllen. Bei diesen Messungen wurde ebenfalls festgestellt, dass die vorhandene Allgemeinbeleuchtung zu dunkel ist.

II. Geplante Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung werden sämtliche Leitungen in den Fluren erneuert und entsprechend den Forderungen des Brandschutzes an der Rohdecke befestigt.

Die Elektroverteiler werden neben ihren bisherigen Standorten neu aufgebaut und an den Stand der Technik angepasst, die alten Verteiler werden anschließend zurückgebaut.

Die Flucht- und Rettungswegbeleuchtung sowie die Sicherheitsbeleuchtung werden entsprechend den Anforderungen ertüchtigt.

Die Flurbeleuchtung wird erneuert und wo notwendig ergänzt, die Schalter und Steckdosen in den Fluren werden erneuert.

Die an den Flur angrenzenden Klassenzimmer werden an das EDV-Netzwerk der Schule angeschlossen.

Diese zusätzliche Maßnahme ist sinnvoll, da bei einer späteren Nachrüstung mit erheblichen Mehrkosten durch das Öffnen der Brandschutzdecke zur Leitungsverlegung zu rechnen ist.

III. Kosten (Brutto)

Kostenermittlung laut Kostenberechnung IB VE-Plan vom 05.03.2013:

KG 300 Bauliche Maßnahmen

-	Baumeisterarbeiten	5.000 EUR
---	--------------------	-----------

Summe KG 300 brutto

5.000 EUR

KG 400 Haustechnische Maßnahmen

- Bestandsaufnahme der elektrischen Anlage auf Grund unvollständiger Bestandspläne aus der Errichterzeit der Schule	8.000 EUR
- Erneuerung der Leitungsanlagen mit Befestigung gemäß Forderung Brandschutz	45.000 EUR
- Erneuerung der Elektroverteiler	17.000 EUR
- Ertüchtigung Flucht- und Rettungswegkennzeichnung sowie der Sicherheitsbeleuchtung	11.000 EUR
- Erneuerung Beleuchtungsanlage	6.000 EUR
- Austausch Schalter und Steckdosen	2.000 EUR
- Deinstallation elektrischer Einrichtungen	3.000 EUR
- Anschluss der angrenzenden Klassenzimmer an das EDV-Netz	7.000 EUR

Summe KG 400 brutto **99.000 EUR**

KG 700 Baunebenkosten

- Fachprojektanten-Leistung nach HOAI	20.000 EUR
- Sonderleistungen bei der Bestandsaufnahme	6.000 EUR

Summe KG 700 brutto **26.000 EUR**

Gesamtkosten brutto **130.000 EUR**

IV. Zeitplan

Planung und Ausschreibung	März/April 2013
Baubeginn	April 2013
Fertigstellung	September 2013